

Der Berner Kasinoplatz

Autor(en): **P.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **24 (1937)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-87229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wände jeder Art oder Holzskelettwände, Blockwände usw. mit Original-Heraklithplatten isoliert wurden und Heraklith auch für den Innenausbau Verwendung fand. Das Preisgericht besteht aus den Architekten H. Platz und W. Henauer BSA, beide Zürich, Baumeister H. Peikert, Zug, Zimmermeister A. Meier, Zürich und Direktor Rudolf Nechwatel, Radentheim; Ersatzmänner sind: Zim-

mermeister J. Lechner und die Architekten A. Reinhart in Firma Reinhart & Landolt und A. Dietschy, alle Zürich. Für drei Preise und vier Ankäufe stehen Fr. 1100 zur Verfügung. Die Arbeiten sind einzureichen bis 30 September 1938 an Heraklith-Vertrieb der Ö.-Am. Magnesit A.G., Zürich, Bleicherweg 10, wo das Programm erhältlich ist.

Der Berner Kasinoplatz

Geschichte einer städtebaulichen Fehlleistung

Der Verfasser des folgenden, aus Raumgründen in kleiner Schrift gesetzten Artikels legt als Berner Wert darauf, die Verantwortlichkeiten in der Angelegenheit der Berner Hauptwache festzustellen, wozu wir uns bei unserem Hinweis in Heft 10 als Ortsfremder nicht kompetent gefühlt haben. Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit geben wir den Beitrag vollinhaltlich wieder.

Sehr geehrter Herr Redaktor!

Gestatten Sie einem Berner, der sich vor zwei Jahren an dem heftigen Kampf um die Erhaltung der Berner Hauptwache beteiligte, zu Ihrem Aufsatz in der Oktobernummer des «Werk» Stellung zu nehmen. Zunächst gebührt der Redaktion des «Werk» Dank dafür, dass sie als erste den Ring des Schweigens über diese städtebauliche und denkmalschützende Katastrophe grossen Stils durchbrochen hat; unbedingt notwendig ist aber, möglichst früh dafür zu sorgen, dass die wohl allen Beteiligten peinliche, aber unausweichliche Auseinandersetzung mit den Ursachen dieses öffentlichen Unglücks nicht durch Prämissen entstellt wird, die dem Sachverhalt nicht entsprechen. Der Fall hat in Anlage und Ausgang für die beschämende Rückständigkeit der «fortschrittlichen» Schweiz in Denkmalschutz und Städtebau repräsentative Bedeutung; an Analogien in den andern grossen Schweizer Städten fehlt es gerade in jüngster Vergangenheit leider nicht. (Man denke an Kunstmuseum und Kollegiengebäude Basel! Red.).

I.

1. In dem vernichtenden Urteil über die kurz vor der Vollendung stehende «Lösung» geht der Schreibende, mit ihm wohl alle beteiligten und unbeteiligten Berner, «Verteidiger» und «Feinde» der Erhaltung des unersetzlichen Baudenkmals (man erlaube in der Folge diese Abkürzungen) mit dem Aufsatz im «Werk» völlig einig. Nach der Verlegenheitslösung eines verwandten Falles 1912 (Wiederaufstellung der Fassade des alten Historischen Museums auf dem Thunplatz, als Teil eines «Potemkinschen Dorfes» antiquarischer Denkmalpflege) ist Bern 1937 glücklich um eine deprimierende Travestie des Denkmalschutzes reicher; *die Meinungen gehen auseinander in der Frage nach den Verantwortlichen.*

Ebenfalls den Nagel auf den Kopf trifft die Gegenüberstellung der beiden Aufnahmen vor und nach dem Eingriff. Sie zeigt viel besser als langes Dozieren, worum es in der ganzen Sache (neben der Bewahrung eines der ganz wenigen architektonischen Kunstwerke von europäischem Rang in der schweizerischen Kunstgeschichte) ging: um die Rettung des Theaterplatzes, mit Einsiedeln der letzten bisher nahezu unberührten Platzschöpfung von Rang im Schweizer Städtebau des XVIII. Jahrhunderts, durch Hotel de Musique und Hauptwache zugleich eine hervorragende Leistung Niklaus Sprünglis, über dessen Stellung in der Architektur des XVIII. Jahrhunderts hier kein Wort zu verlieren ist. *Der Kampf um die Hauptwache wurde von ihren Verteidigern immer zugleich als Kampf um den Theaterplatz geführt.* Dieses einzigartige Platzbild ist heute zerstört. Damit ist in städtebaulicher Hinsicht das Schlimmste eingetreten, was zu befürchten war: die vandalische Zerschlagung eines der feinsten architektonischen Organismen, die es in der Schweiz zu zerschlagen gab.

2. Volle Uebereinstimmung herrscht ferner in der geäußerten Meinung, der sogenannten «Lösung» von heute wäre die Entfernung des Hauptwerks des hervorragendsten Schweizer

Architekten des XVIII. Jahrhunderts vorzuziehen gewesen. Wenn aber in dem Aufsatz des «Werk» abschliessend die Erwartung ausgesprochen wird, die vollkommen missglückte heutige Lösung möchte später durch die Wergräumung der Hauptwache notdürftig geheilt werden, so werden das alle, die zur Bekämpfung der Anschläge auf das Bauwerk (ohne materielle Interessen) Unsummen von Zeit und Energien aufwendeten, entschieden zurückweisen. Der Theaterplatz ist zerstört; die Hauptwache ist erhalten, freilich durch die unentschuld bare Zerstörung der Silhouette schwer verwundet; würde dieses immerhin an Ort und Stelle mühsam erhaltene Kunstwerk, eines der edelsten des europäischen Rokoko überhaupt, nachträglich doch noch dem Klotz in seinem Rücken aufgeopfert, so würde dem ganzen Vernichtungswerk die Krone aufgesetzt. Als eine spätere Korrektur des misshandelten Stadtbilds käme einzig der radikale (vorderhand freilich utopische) Umbau in Frage: Ersetzung des Pseudo-Bernerdaches durch ein stark gedrücktes Walmdach, Anpassung der Fassadenverhältnisse an die veränderten Gesamtproportionen, Ersetzung der Halbkreisbogen am Verbindungsbau zwischen HW und Bürohaus (einem Sonderfall architektonischer Unfähigkeit) durch gerade Stürze, um nur das Allerdringendste zu nennen.

3. Endlich ist es zur Vermeidung von Missdeutungen notwendig festzuhalten, dass mit dem Verfasser dieser Zeilen die grosse Mehrzahl der Verteidiger der HW unterschiedene Anhänger der neuzeitlichen Bauweise sind, freilich ebenso unterschiedene Gegner jedes (unseres Erachtens anmassenden) Antastens wertvoller städtebaulicher und architektonischer Schöpfungen der Vergangenheit, die zu schützen einfach eine Pflicht der Treue gegenüber dem wertvollsten, jeder Generation anvertrauten nationalen Patrimonium ist. Die klassischen, noch heute Wort für Wort gültigen Worte dafür hat einst Albert Gobat geprägt:

«Jedes geordnete Staatswesen erfüllt die heilige Pflicht, durch seine Gesetzgebung dafür zu sorgen, dass das den Behörden anvertraute Gut von Mündern durch getreue Verwalter gesichert bleibe. Gleichsam als Mündergut sollen Staat und Gemeinden auch die ihnen zugehörenden Baudenkmäler... betrachten. Das jeweiligen lebende Geschlecht... soll sie unverletzt den Nachkommen übergeben und solch getreue Verwaltung als heilige Pflicht auffassen.»

Eine Baugesinnung ohne dieses Pflichtgefühl ist kulturell betrachtet entweder Anmassung oder Phrase. Ein junger Architekt schrieb anlässlich der Streitfrage im Anschluss an eine Darstellung des Verkehrsproblems, dessen Lösung sich gemäss der Entwicklung Berns aus einer «Patrizierstadt» in eine fünfmal volkreichere Beamtenstadt den veränderten Bedingungen anpassen müsse, offen: «Im Falle der Kasinoplatzsanierung besteht diese Konsequenz darin, das Bauwerk einer vergangenen Zeit den Anforderungen der gegenwärtigen Zeit zu opfern...»

Je bedeutendere, stärkere, fruchtbarere Entfaltungsmöglichkeiten sich der neuzeitlichen Architektur — auf freiem oder nicht schutzwürdigem geschichtlichem Boden — eröffnen, desto besser; allein wenn die ETH die letzten Architektengenerationen in einem Geist erzogen hat, der sie blind macht gegen den Wert von architektonischen Kunstwerken ersten Ranges wie der Berner Hauptwache, dann sehen wir darin einen aufsehenerregenden Verlust an intellektueller und allgemeiner humaner Substanz. Die Verkümmern und Paralyseierung des künstlerischen Geschichtsbildes ist ein ziemlich trostloser Ersatz für den glücklich abgestandenen Historismus.

II.

Nun überträgt der zur Diskussion stehende Aufsatz die Verantwortung für die gründlich missratene Sache dem Heimatschutz. Zunächst ist darauf zu entgegnen, dass die «Front»

der Verteidiger von Anfang an weit über die Heimatschutzkreise hinaus Berner aus den verschiedensten Lagern, worunter Professoren, Juristen, Politiker, Journalisten, Verkehrsfachleute, einige Architekten, Studenten usw. erfasste. Eine förmliche, spontane und quer durch sämtliche gewohnten Fronten durchlaufende Volksbewegung ist um das Ziel ihrer Aktion hinterrücks betrogen worden. Jeder mildere Ausdruck wäre eine Verschleierung; folgendes ist als Begründung festzustellen, wobei wir alles Entbehrliche überspringen.

1. In der Gemeindeabstimmung der Stadt Bern vom 31. Dezember 1934 sprachen sich die Bürger der Stadt unmissverständlich (9844 : 4498) für den vorgelegten Alignementsplan (Erhaltung der HW am alten Ort, mit Sonderbauvorschriften: Erhaltung der Silhouette usw.) aus. Eine weitere Abstimmung ist seither nicht erfolgt. Mit Beschluss vom 30. April 1935 genehmigte der Regierungsrat den neuen Alignementsplan unter nochmaliger ausdrücklicher Bestätigung der Sonderbauvorschriften:

«Der Regierungsrat vertritt dabei ausdrücklich die Auffassung, dass die Ueberbauung des Münzgrabens, wie überhaupt des ganzen Kasinoplatzes in einer Art und Weise erfolge, die sich dem Stadtbild Berns würdig einfügt und die alte Hauptwache nicht beeinträchtigt.»

Dieser Alignementsplan ist noch heute allein rechtsgültig.

2. Bald darauf aber schlug der Wind um. Der bernische Baudirektor kam zu der Ueberzeugung, eine befriedigende Lösung mit Erhaltung der HW sei nicht zu finden. Ergebnis: Am 19. Juli 1935 stiess der Regierungsrat den Beschluss vom 30. April um, setzte sich über die laut Kunstaltertümergegesetz vorgeschriebene Pflicht zur Anhörung der dazu bestellten Kommission hinweg und trat das Bauwerk (auf Abbruch) der Stadt ab.

3. Nachdem der Nachweis geleistet war, dass eine verkehrstechnisch saubere, praktisch völlig befriedigende Lösung der Verkehrsfrage bei Erhaltung der HW durchaus möglich sei (Vorschlag Tüchle), gelang es den vereinigten Kräften von Verteidigern und Architekten, die Ausschreibung einer neuen Plankonkurrenz «basierend auf der Lösung mit oder ohne Hauptwache» durchzusetzen (Gemeinderatsbeschluss 23. Oktober 1935). Zugelassen waren die Architekten des Kantons; vorgesehen war doppelte Wertung, je nach Vorschlägen mit oder ohne HW. Am 16. Februar 1936 fiel der Spruch des Preisgerichts:

«Durch die Prüfung der prämierten Entwürfe ... hat das Preisgericht die Ueberzeugung gewonnen, dass für die Gestaltung des Kasinoplatzes eine Lösung mit Beibehaltung der Hauptwache vorzuziehen ist.»

Den ersten Preis unter den 59 Vorschlägen mit Erhaltung (gegen 28 ohne HW) erhielt das Projekt Zeerleder & Wildbolz; mit Preisen ausgezeichnet wurden ferner vier andere mit (gegen drei ohne) Erhaltung des Baudenkmals. Die Verteidiger atmeten auf: die HW schien endgültig gerettet und das preisgekrönte, die Silhouette des Gebäudes schonende Projekt wenn auch noch nicht ausführungsfähig, so doch eine gute Grundlage zur Realisierung der heissumstrittenen Aufgabe.

4. Am 13. März 1936 erfolgte der Gemeinderatsbeschluss: *«Nach nochmaliger gründlicher Ueberprüfung des Ueberbauungsprojektes Keller (vollständige Freilegung der HW) ... hat der Gemeinderat diese Lösung definitiv abgelehnt. Die Ueberbauung des Kasinoplatzes soll auf Grundlage des erst-prämierten Projektes der Verfasser Zeerleder & Wildbolz und im Rahmen des rechtskräftigen Alignements von 1934 erfolgen. Unter diesen Umständen wird keine neue Gemeindeabstimmung nötig.»*

Damit schienen die Hauptziele der Widerstandsbewegung, die allmählich die ganze Stadt in zwei Lager gespalten hatte, erreicht: Erhaltung der HW am alten Ort und mit intakter Silhouette (das Projekt Zeerleder & Wildbolz garantierte ihre Erhaltung von dem für den Betrachter wichtigsten Blickpunkt, der Tramhaltestelle Theaterplatz aus) bei städtebaulich und verkehrstechnisch befriedigender Gestaltung des Kasinoplatzes.

5. Man hatte leider zu früh «Ende Feuer» geblasen. Die gefährlichsten Manöver begannen erst. Die Berner Architektenschaft hatte ihr Bestes getan; allein immer noch lag kein Vertrag mit einem Bauherrn und Auftraggeber der projektierten Bauten vor. Die weiteren Etappen der sich immer mehr komplizierenden Entwicklung hier auch nur zu streifen, führte viel zu weit. Wir nennen nur das Wichtigste. Gegen Ende Mai erfolgte eine erste Mitteilung an die Presse, woraus hervorging,

dass zur Ausführung ein bisher unbekanntes Projekt Rüetschi — statt des behördlich vorgesehenen Projektes Zeerleder — bestimmt sei. Nach weiteren fünf Monaten Verhandlungen wurde die Verwirklichung der Sache endlich spruchreif. Am 10. Oktober 1936 waren die Verträge mit der Versicherungsgesellschaft Winterthur perfekt; kurz darauf erfolgte die Publikation des baureifen, definitiv zur Ausführung bestimmten Projektes Rüetschi.

6. Welches Bild bot sich den Verteidigern der Hauptwache? Mit Erbitterung stellten sie fest, dass — ausser der nackten Erhaltung des Bauwerks — *sämtliche Forderungen und Ziele ihres Kampfes, einschliesslich des fundamentalen Postulats der Schonung der Silhouette von der Bauherrin und ihrem Architekten als Luft behandelt worden waren*. Entgegen der Empfehlung des Preisgerichts vom Februar und dem Gemeinderatsbeschluss vom März des Jahres; in bewusstem Gegensatz zu den Kommentaren der Tagespresse und den Äusserungen der beteiligten denkmalschützenden Gesellschaften und Persönlichkeiten; gegen den formellen Einspruch der wenigen orientierten Verteidiger hatte die Bauherrin kraft ihrer wirtschaftlichen Machtstellung (es waren keine andern Interessenten vorhanden) die Öffentlichkeit vor ein fait accompli gestellt, nach dem bewährten Motto: entweder wir bauen, wie es uns passt, oder wir bauen eben nicht.

7. Wie sah nun das definitive Projekt aus? Man war klug vorgegangen. Um die Innehaltung der durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13. März verbindlich erklärten Forderung (Projekt Zeerleder vorgeschriebene Grundlage jedes kommenden Ausführungsprojektes) nach aussen zu dokumentieren, übernahm man aus dem Projekt Zeerleder einige Details der Fassadengliederung und das Verhältnis von Hauptbau und Verbindungsbau; *die entscheidenden Merkmale dieses Plans, die Gewährleistung der HW-Silhouette und die gediegene Art der Ueberleitung von der HW zum Neubau (die mit dem Neurokoko der Fassaden und der Dachform zusammenhängenden Mängel des Projektes tun hier nichts zur Sache, sie wären auf Grund des überreichen Gedankenmaterials aus 59 Projekten leicht zu beheben gewesen) waren über den Haufen geworfen*. Dafür klebte man die historisierenden Details der Zeerlederschen Aufsätze, Gesimse, Keilsteinverzierungen an den Arkadenbogen usw. einem glatten kubischen Baukörper auf, ersetzte die graden Stürze des Verbindungsbaus bei Zeerleder durch Halbbögen (die unbegreiflichste unter den zahlreichen baukünstlerischen Entgleisungen), steigerte vor allem *auf formelles Geheiss der Bauherrin* die Geschoss- und Dachstuhlhöhe des Hauptbaus um die entscheidenden Meter, die es brauchte, um die Silhouette der HW und das Raumbild des Theaterplatzes mit *einem Hieb* zu erschlagen. Die vollendete Zerstörung aller Proportionen, der Baugruppe und des neuen Bürohauses war nur noch die Konsequenz.

8. Was geschah? Nichts geschah. Man half sich über die erste Erbitterung mit der vagen Hoffnung hinweg, der ausgeführte Bau werde besser als gefürchtet ausfallen; die Ausführung war beschlossene Sache, andere Anwärter auf die Erstellung der Neubauten waren nicht aufgetreten; mit berechtigter Ungeduld warteten Hunderte von arbeitslosen Bauarbeitern auf die endliche Inangriffnahme der Arbeiten. Die Maschinerie des fait accompli hatte, nach berühmten Mustern, ganz nach Erwarten ihren Dienst getan; die Bauarbeiten konnten beginnen.

9. Heute, nach annähernd drei Jahren seit der ersten Gemeindeabstimmung, steht der neue Kasinoplatz und die Neubauten vor der Vollendung; die HW ist käuflich an die Stadt übergegangen — wozu die Gemeindeabstimmung vom kommenden 6./7. November noch ihre Einwilligung zu geben hat, so dass im Frühling die Renovation des Sprünglichen Werks in Angriff genommen werden kann. *Die Bilanz*: Bern ist um eine monumentale und dauerhafte Karikatur städtebaulicher, denkmalschützerischer und architektonischer Arbeit reicher; der Theaterplatz, als Raumschöpfung ein anderes Hauptwerk Sprünglis, ist zerstört; die Wache selbst, mit dem Hôtel de Musique das letzte übriggebliebene Hauptwerk des Meisters, ist in schwer verletztem Zustand geborgen. (Wer dies für nichts achtet, möge sich doch bei entsprechend schwachem Verkehr vor die Südfront des Café Zytglogge stellen, von wo aus die Silhouette der HW erhalten bleibt; allein schon die Rettung dieser baukünstlerisch völlig unerschöpflich reichen Ansicht rechtfertigte die Erhaltung des Gebäudes, auch unter den erregendsten Opfern.)

10. Ich fasse zusammen. Durch das Wettbewerbsergebnis

vom Februar 1936 (5 preisgekrönte, 54 weitere Vorschläge mit Erhaltung der HW) ist dokumentarisch ganz unwiderleglich *festgelegt*, dass eine städtebaulich, architektonisch und denkmalschützerisch zureichende Lösung der schwierigen Aufgabe durchaus im Bereich greifbarer Verwirklichungsmöglichkeiten lag;

die (nichtbernerische) Bauherrin und ihr (bernerischer) Architekt haben ihre materielle Machtstellung benutzt, um das klare Ergebnis des Wettbewerbs, samt der Empfehlung des Preisgerichts und dem formellen Gemeinderatsbeschluss vom 13. März 1936 zum bleibenden, unheilbaren Schaden des Stadtbildes *auszuschalten*;

die Verantwortung für die allseitig deprimierende «Lösung» fällt somit auf die *Bauherrin*, für welche der Kampf einer ganzen Stadt um die Gestaltung eines ihrer wichtigsten städtebaulichen Probleme eine ausgesprochene *quantité négligeable* war; auf den *Projektverfasser*, der sich als Architekt nicht scheute, sich zur brutalen Zerschlagung eines hochwertigen baukünstlerischen Organismus herzugeben; schliesslich auf die *Stadtbehörden*, die vor dem Machtspruch einer (nichtbernerischen) Bauherrin im entscheidenden Augenblick kapitulierten.

III.

Nous sommes de ce monde où les plus belles choses ont un pire destin.
(Amiel, 14. Juli 1876)

Das Kampfobjekt ist gerettet, allein der bezahlte Preis ist viel zu hoch. Die Verteidiger des Bauwerks haben einen Pyrrhussieg davongetragen, aber einen von jenen, die in den «Siegern» Erbitterung und Scham zugleich fortpflanzen. Als vielleicht nachhaltigster und deprimierendster Eindruck behauptet sich die Erkenntnis, dass zuletzt doch die wirtschaftliche Macht, populär: der Geldsack den Ausschlag gab. Die Verteidiger der HW verfügten eben nicht über einen noch kapitalkräftigeren, baulustigen Interessenten, der instande gewesen wäre, dem Vandalismus des schliesslich obenauf gekommenen Projekts Einhalt zu gebieten. Die Stadt Bern freilich hat ihre Widerstandspflicht ebenfalls versäumt.

Mit aller Entschiedenheit muss aber der Versuch abgelehnt werden, Schuld und Verantwortung für das Unglück auf die Verteidiger der HW abzuwälzen. Gegen die eindeutig als realisierbar nachgewiesene, architektonisch und städtebaulich zu-

Luzerner Kunstchronik

Kunstmuseum Luzern. Heinrich Danioth (Malerei), Eugen Püntener (Plastik) - Neues Bauen in der Schweiz (Fotos). 18. September bis 17. Oktober.

Eine verdienstliche Ausstellung. Einmal zeigte sie in einem recht umfangreichen Fotomaterial einem weitem, den Fachkreisen nicht unbedingt nahestehenden Publikum, was heute an moderner Architektur in der Schweiz schon realisiert ist; sie vermittelt die Bekanntschaft mit dem in Altdorf lebenden Plastiker Püntener und zeigt uns Danioth in einer rund 60 Nummern zählenden Sonderschau.

So sehr man das Vorwort von *Hans Erni*, dem Obmann des SWB Luzern, als prinzipielle Stellungnahme zum Problem «Neues Bauen» schätzen wird, so fragt man sich doch, ob die fast unverständlich schwer belastete Sprache der Aufklärung für ein Laienpublikum nützlich ist — man kann Dinge, die man «der Masse» erklären will, nicht einfach und handgreiflich genug erklären! Zu den Fotos selbst wäre zu sagen, dass sie zwar ihren Zweck, Beispiele modernen Bauens zu zeigen, erreichen... wie wenig ist aber unter den abgebildeten Objekten, das ganz überzeugend, zwingend wirkt! Man hat das Gefühl, dass

reichende Ueberbauung des Kasinoplatzes bestand von dieser Seite aus niemals ein sachliches Hindernis. Wenn man heute (nicht etwa in dem fraglichen Artikel des «Werk», sondern aus andern Erfahrungen) den Eindruck nicht los wird, man habe hier mit voller Absicht durch eine möglichst abtossende Lösung — für die man dann nach vollzogener Tat, in Umkehrung der Tatsachen, die Verteidiger statt der Feinde des bedrohten Bauwerks verantwortlich macht — die Bemühungen des Denkmalschutzes vor allem Volk lächerlich machen wollen, dann lehnen die Beteiligten ein solches Manöver auf dem Schlachtfeld eines alten, ihnen als verpflichtendes Patrimonium überlieferten Stadtbilds als eine unwürdige Methode ab. Es genügt vollauf, dass sie sich von jetzt an mindestens für Jahrzehnte mit dieser neuesten und schallendsten «Ohrfeige in das Gesicht der alten Stadt» (Ricarda Huch über das Kasino) abfinden müssen. Es wäre gut, wenn die Architekten und ihr massgebendes Organ von einer weiteren Polemik gegen die angeblich «Verantwortlichen» abrücken würden. Denn wenn es heute gerade für Schweizer Architekten längst keine Redensart mehr bedeutet, in einem Glashaus zu wohnen, so gilt das Sprichwort deshalb nicht minder, und ganz besonders in dem Fall, der hier in Frage stand. *Paul Hofer*, Bern

Die Redaktion hat dem nichts beizufügen. Materiell sind wir vollkommen einig bis auf das im Augenblick unaktuelle Detail, ob man eine allfällige Versetzung des wertvollen Baudenkmals seiner degradierten Weiterexistenz am heutigen Ort vorziehen will oder umgekehrt. Nie haben wir daran gedacht, die Kreise des Heimatschutz und der anderen Freunde der Hauptwache besonders für das Unglück der heutigen Lösung verantwortlich zu machen, mit «Heimatschutz» war nicht die Vereinigung, sondern die — im vorliegenden Fall zu wenig tiefgehende — konservative Gesinnung gemeint, die sich mit dem Trugbild einer bloss materiellen Erhaltung zufriedengab.

p. m.

es nie wichtiger ist, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass man sich nicht mit dem Erreichten zufrieden geben darf, als im Moment, wo schon «etwas erreicht» zu sein scheint; die Fotos sind so verlockend als Tatsache und so gut aufgemacht, dass sie beinahe eine Gefahr bedeuten. Solange wir nicht einen allgemeinverbindlichen Stil zustande gebracht haben, täuschen auch solche Bildserien nicht darüber hinweg, dass das erst noch Anfänge sind! Muss man das nicht einmal sagen?

Eugen Püntener ist ein Plastikertalent, das dann am saubersten und eindrucklichsten arbeitet, wenn es persönlich — realistisch bleibt; Autodidakten — so darf man ihn wohl nennen — laufen sehr oft Gefahr, von fremden Stilwelten bedrängt zu werden: das Modell aus dem Zyklus «Das Brot» (Wettbewerb Zaihaus Luzern), die Aehrenleserinnen, erinnert leider im Formalen allzusehr an einen unpersönlichen Stil, der eine Mischung aus Maillol und mittelalterlicher Bauernkunst sein könnte und im übrigen nur allzugern von jungen Künstlern gepflegt wird, die im Grunde Angst vor der realistischen Darstellung haben! Deshalb ist Pünteners «Arbeitsloser» immer noch sein bestes Werk!